

# Landkreis Vorpommern-Rügen



## Ausschuss für Soziales und Gesundheit

### Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 1. April 2025

---

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67  
in 18437 Stralsund  
Sitzungsdauer: 18:00 - 19:37 Uhr

#### Anwesenheit:

##### **Vorsitzende**

Frau Sandra Graf

##### **Kreistagsmitglied**

Herr Ulf Braum

Herr Harry Glawe

Frau Dr. Carmen Kannengießer

Herr Sebastian Koesling

Frau Dr. Doris Schmutzer

Frau Andrea Zachow

##### **Sachkundige Einwohner/-in**

Herr Gerold Ahrens

Frau Kathrin Bischoff

Frau Gundela Knäbe

Frau Petra Pfeifer

Herr Mirko Plötz

Frau Sandra Schröder-Köhler

Herr Volker Schulz

##### **Stellvertreter/-in**

Frau Silvia Palmstedt

Vertretung für Frau Wagner

##### **Von der Verwaltung**

Herr Stefan Brunke

FDL Soziales

Drau Henriette Damerius

SB Sozialplanung

Frau Dörte Heinrich

FBL 2

Herr Bastian Köhler

Protokollführung

Frau Kathrin Meyer

FBL 3

#### Es fehlen:

##### **Kreistagsmitglied**

Frau Simone Wagner

entschuldigt

## Tagesordnung

### - Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 21. Januar 2025
5. Benennung eines Mitgliedes und einer Stellvertretung in der Besuchskommission für die sonstigen Einrichtungen in M-V nach § 46 PsychKG M-V
6. Bildung einer Arbeitsgruppe des Ausschusses für Soziales und Gesundheit im Rahmen der Beratung der Anträge: A/4/003 (zahnmed. Versorgung) und A/4/0010 (ärztl. Versorgung)
- 6.1. Antrag der Kreistagsfraktionen Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler/Für Rügen, Bürger für Stralsund/FDP/BkW: "Erhalt der zahnmedizinischen Versorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen" A/4/0003
- 6.2. Antrag der Kreistagsfraktion AfD: "Ärztliche Versorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen langfristig sicherstellen" A/4/0010
7. Vorstellung der fortgeschriebenen integrierten Pflegesozialplanung
8. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion AfD zum Haushaltsentwurf 2025: "Willkommenskultur für Kinder fördern - Gemeinden mit familienfreundlichen Maßnahmen unterstützen" A/4/0036
9. Anfragen
10. Mitteilungen

### - Nichtöffentlicher Teil -

11. Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
12. Kenntnisnahme der nichtöffentlichen Niederschrift vom 21. Januar 2025
13. Anfragen
14. Mitteilungen

## Sitzungsergebnis

### - Im öffentlichen Teil -

#### 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

**Frau Graf** eröffnet die 4. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 14 von 15 Ausschussmitglieder anwesend sind. **Frau Graf** stellt somit die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Einwohnerfragestunde**

---

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

## **3. Bestätigung der Tagesordnung**

---

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der vorliegenden Tagesordnung einstimmig zu.

## **4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 21. Januar 2025**

---

Anmerkungen zu der Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt die öffentliche Niederschrift vom 21. Januar 2025 zur Kenntnis.

## **5. Benennung eines Mitgliedes und einer Stellvertretung in der Besuchskommission für die sonstigen Einrichtungen in M-V nach § 46 PsychKG M-V**

---

**Frau Graf** erklärt, dass sich Frau Sandra Schröder-Köhler und Frau Mechthild Gibbels für die Mitgliedschaft in der Besuchskommission bereit erklärt haben. Beide waren bereits in der Vergangenheit in der Kommission aktiv.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit bestätigt einstimmig Frau Sandra Schröder-Köhler als Mitglied und Frau Mechthild Gibbels als Stellvertreterin in der Besuchskommission für die sonstigen Einrichtungen in M-V nach § 46 PsychKG M-V.

## **6. Bildung einer Arbeitsgruppe des Ausschusses für Soziales und Gesundheit im Rahmen der Beratung der Anträge: A/4/003 (zahnmed. Versorgung) und A/4/0010 (ärztl. Versorgung)**

---

**Frau Graf** schlägt vor, insgesamt fünf Mitglieder in die Arbeitsgruppe zu berufen.

**Herr Glawe** schlägt vor, die Mehrheitsverhältnisse im Kreistag zu berücksichtigen.

*Herr Koesling nimmt an der Sitzung um 18:10 Uhr teil. (15/15)*

**Herr Braum** erklärt, dass die Arbeitsgruppe nicht mehr als sieben Mitglieder haben solle.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit verständigt sich einstimmig auf sieben Mitglieder.

Folgende Mitglieder werden in die Arbeitsgruppe entsendet:

1. Frau Dr. Doris Schmutzner (CDU+)
2. Frau Dr. Carmen Kannengießer (BVR/FW/FR)
3. Frau Andrea Zachow (DIE LINKE)

4. Frau Silvia Palmstedt (skE B0/DIEGRÜNEN + Die PARTEI)
5. Herr Harry Glawe (CDU+)
6. Herr Ulf Braum (AfD)
7. Herr Volker Schulz (SPD)

Frau Dr. Schmutzer wird einstimmig als Vorsitzende der Arbeitsgruppe bestätigt.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

- 
- 6.1. Antrag der Kreistagsfraktionen Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler/Für Rügen, Bürger für Stralsund/FDP/BkW: "Erhalt der zahnmedizinischen Versorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen" - Vorlage: A/4/0003
  - 6.2. Antrag der Kreistagsfraktion AfD: "Ärztliche Versorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen langfristig sicherstellen"  
Vorlage: A/4/0010
- 

## 7. Vorstellung der fortgeschriebenen integrierten Pflegesozialplanung

---

**Frau Damerius** stellt die Informationen der fortgeschriebenen integrierten Pflegesozialplanung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.  
(siehe Anlage: PPP\_Pflegesozialplanung)

Weiterhin führt **Frau Damerius** aus, dass die Fortschreibung der integrierten Pflegesozialplanung auf der Homepage des Landkreises einzusehen sei.  
([www.lk-vr.de/Kreisverwaltung/Soziales/Rund-um-die-Pflege/Kommunale-Pflegesozialplanung](http://www.lk-vr.de/Kreisverwaltung/Soziales/Rund-um-die-Pflege/Kommunale-Pflegesozialplanung))

**Frau Bischoff** erfragt, wer der erste Ansprechpartner für alleinlebende Personen sei, wenn sie beispielsweise einen Schlaganfall erleiden.

**Frau Damerius** führt aus, dass dies in diesem Beispiel der Sozialdienst des Krankenhauses sei. Ansonsten seien Freunde oder Bekannte hilfreich. Allerdings seien auch die Pflegestützpunkte als Ansprechpartner vor Ort. Einsamkeit sei ein großes Thema und es werde geschaut, wie man dieses Thema angehe.

**Frau Damerius** führt auf Nachfrage von Frau Dr. Schmutzer aus, dass die Bestandsaufnahmen der einzelnen ländlichen Gebiete im Landkreis ab Seite 67 in der Pflegesozialplanung aufgeführt seien.

**Frau Dr. Schmutzer** gibt zu bedenken, dass auch für die Angehörigen der Pflegebedürftigen psychische Hilfe- und Unterstützungsangebote geschaffen werden müssen. Der seelische und körperliche Druck auf die Angehörigen werde immer größer.

**Herr Schulz** ergänzt zu den Ausführungen von Frau Damerius, dass die Verhinderungspflege nur im ambulanten Bereich geleistet werde. Die Möglichkeit der Kurzzeitpflege mit lediglich 21 Tagen halte er zudem für zu kurz.

Weiterhin erfragt **Herr Schulz**, wie die Ausbildung der Nachbarschaftshilfe erfolge.

**Frau Damerius** erklärt, dass die Ausbildung zur Nachbarschaftshilfe aus vier Modulen bestehe. Es habe eine Umstrukturierung stattgefunden, sodass durch die Kreisvolkshochschulen die Onlinekurse vor Ort angeboten werden. Der Kurs müsse

alle 2 Jahre aufgefrischt werden. Die Vermittlung der Nachbarschaftshilfen werde weiterhin durch die Pflegestützpunkte unterstützt.

**Frau Pfeifer** erklärt, dass die Nachbarschaftshilfe sehr hilfreich sei, aber das Ehrenamt mit lediglich 8 EUR/Stunde unterstützt werde. Zudem könne ein/e Helfer/in nur zwei Pflegende betreuen.

**Frau Dr. Schmutzer** erfragt, welche neuen Ideen der Landkreis bei der Planung miteingebracht habe.

**Frau Damerius** erklärt, dass sich der Kreis ggf. auf Sozialräume spezialisieren könne, um dahingehend eine Quartiersentwicklung zu schaffen und damit die Angebote der Träger vor Ort anzubieten und auszubauen.

**Frau Heinrich** ergänzt, dass die integrierte Pflegesozialplanung lediglich für das Land M-V aufgestellt werde. Inwiefern das Land die Vorschläge der Kreise und Kommunen umsetze, könne nicht vorhergesagt werden.

**Herr Glawe** erklärt, dass ca. ein Drittel der Auszubildenden nach dem zweiten Lehrjahr die Ausbildung in den Pflegeberufen abbrechen würden. Die Idee sei, dass diesem Personenkreis dennoch die Ausbildung in der Grundkrankenpflege anerkannt werden könne. Auch die berufliche Anerkennung der ausländischen Pflegefachkräfte müsse überdacht und gestärkt werden.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

---

**8. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion AfD zum Haushaltsentwurf 2025:  
"Willkommenskultur für Kinder fördern - Gemeinden mit familienfreundlichen  
Maßnahmen unterstützen" - Vorlage: A/4/0036**

---

**Frau Graf** erläutert den eingebrachten Antrag der Kreistagsfraktion AfD.

**Frau Dr. Schmutzer** erklärt, dass sie den Grundgedanken des Antrages gut finde, aber die Kommunen die Einführung alleine entscheiden müssten. Beispielsweise habe die Stadt Bad Sülze bereits eine Willkommensprämie für Neugeborene eingeführt.

**Frau Heinrich** ergänzt, dass es sich hierbei um freiwillige Aufgaben des eigenen Wirkungskreises handle und die Kommunen in Eigenverantwortung eine Prämie einführen bzw. festlegen können. Der Landkreis könne hier keine Vorgaben machen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit lehnt den Antrag mehrheitlich bei vier Dafür-Stimmen ab.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag den folgenden Antrag nicht zu beschließen.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

Das Produkt 5710600 (Förderung ländlicher Räume) wird um 1.000.000€ erhöht und

für folgende Maßnahme zur Verfügung gestellt:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen bezuschusst Gemeinden, die Familien bei der Geburt eines Kindes ein Begrüßungsgeld zahlen, bei diesen Maßnahmen um 70 Prozent.

Voraussetzung für die Gewährung dieses Zuschusses sind folgende Kriterien:

1. Einer der beiden Elternteile muss mindestens seit sechs Monaten seinen Hauptwohnsitz innerhalb des Landkreises Vorpommern-Rügen haben.
2. Beide Eltern müssen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sein.
3. Die durch den Landkreis Vorpommern-Rügen geförderte Höchstsumme beträgt je Kind max. 700,00 EUR.

## **9. Anfragen**

---

Auf Nachfrage von Frau Pfeifer erläutert **Frau Meyer** die aktuelle Übersicht im Rahmen der Fallzahlen der Asylbewerber und ukrainischen Flüchtlinge sowie die Auslastung der Gemeinschafts- (GU) und Flüchtlingsunterkünfte im Landkreis Vorpommern-Rügen.

(siehe Anlage: Fallzahlen\_Asylbewerber\_ukr.Flüchtlinge\_Unterkünfte)

Weiterhin führt **Frau Meyer** auf Nachfrage von Frau Palmstedt aus, dass die Gespräche und die Öffnung der GU in Niepars gut verlaufen seien. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit der Gemeinde erfolge regelmäßig. Die weitere Entwicklung sei abzuwarten, da die Zuteilung weiterer Flüchtlinge durch das Land M-V nicht vorhergesehen werden könne. Derzeit seien in Niepars reine Familien untergebracht. Die schulpflichtigen Kinder werden in Rücksprache mit dem zuständigen Schulamt voraussichtlich in einer Schulkasse in Franzburg betreut.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen.

## **10. Mitteilungen**

---

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

**Frau Graf** bedankt sich bei den Gästen und bittet die Nichtöffentlichkeit der Ausschusssitzung um 19:34 Uhr herzustellen.

14.04.2025, gez. Sandra Graf

---

Datum, Unterschrift  
Sandra Graf  
Ausschussvorsitzende

14.04.2025, gez. Bastian Köhler

---

Datum, Unterschrift  
Bastian Köhler  
Protokollführer

# Fortschreibung der integrierten Pflegesozialplanung für den Landkreis Vorpommern-Rügen

2024 bis 2028

- Stichtag: 31.12.2023 -

Henriette Damerius  
SB Sozialplanung/ strat. Controlling



LANDKREIS  
VORPOMMERN-RÜGEN  
*wir nordeln.*

# Gliederung

1. Begriffsbestimmung, Ziel, Vorgehen
2. Rechtliche Grundlage
3. Demografische Entwicklung im Landkreis Vorpommern-Rügen
4. Hilfe- und Pflegebedürftige nach dem SGB XI
5. Angebotsstruktur
6. Neue (ausgewählte) Handlungsempfehlungen

# Begriffsbestimmung, Ziel, Vorgehen

- **Integrierte Pflegesozialplanung**
  - Pflegefachplanung, die zusätzlich angrenzende Angebote und gesundheitliche Hilfen einbezieht (ganzheitlicher Ansatz)
    - z.B. Angebote der Altenhilfe (Teilhabe, Bildung) oder Angebote der Prävention und Rehabilitation
- **Ziel:** Umsetzung des Ansatzes „ambulant vor stationär“
  - Aktivierung und Erhaltung der Selbstständigkeit
- **Vorgehen**
  - Grundlage: Berichtsstandard + Pflegesozialplanung 2019 - 2023 → Erarbeitung wurde wissenschaftlich begleitet (Landesförderung)
  - Erstellungsprozess der Fortschreibung erforderte interdisziplinäre Zusammenarbeit (FD Ordnung, FD Gesundheit, Psychiatriekoordination, PSAG Gerontopsychiatrie, Netzwerkarbeit, Leistungserbringer, ...)

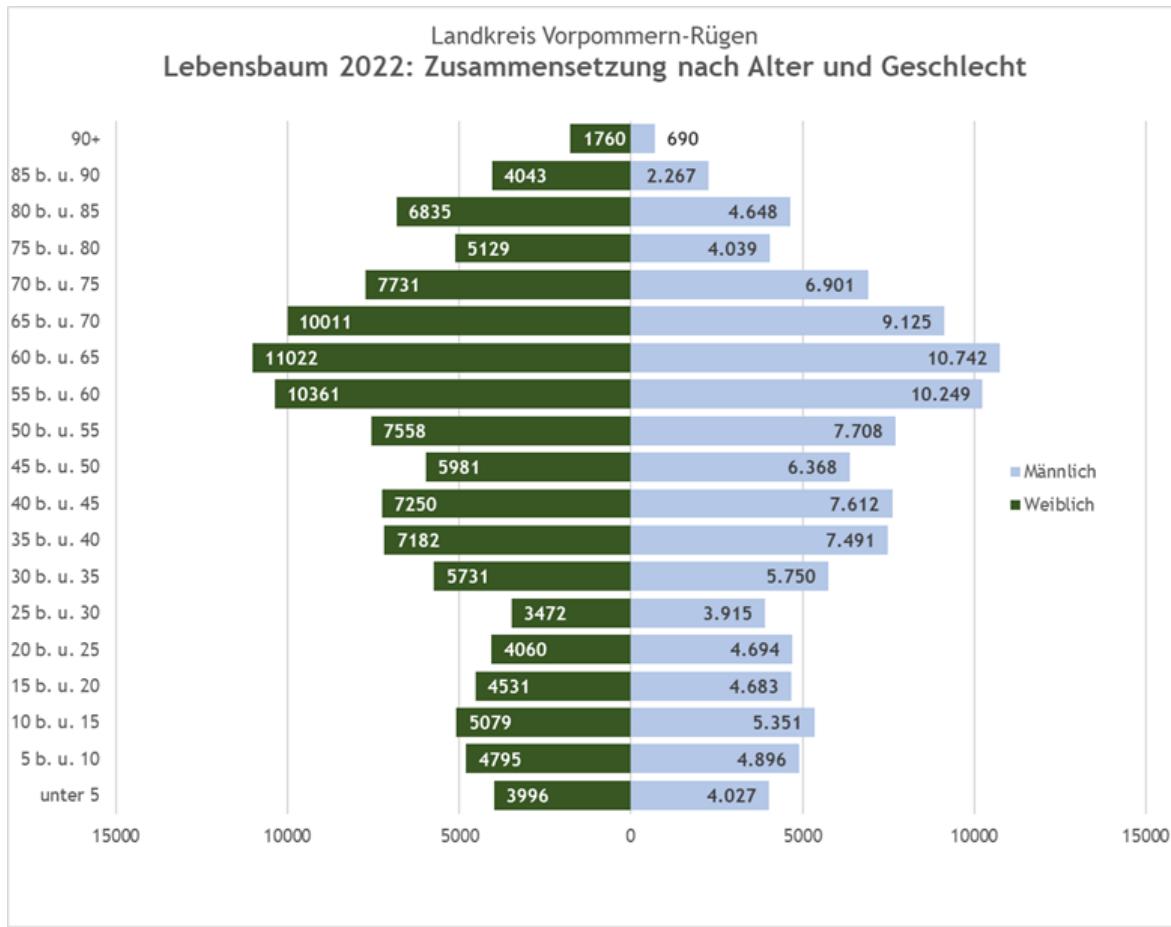
# Rechtliche Grundlage

- Landespflegegesetz (LPflegeG M-V) § 5 Absatz 2

*„Die Landkreise und kreisfreien Städte stellen unter Zugrundelegung der jeweils aktuellen Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung Pflegepläne für ihr Gebiet auf. Diese werden mit Stichtag 31. Dezember eines jeden fünften Jahres fortgeschrieben, beginnend mit dem Jahr 2018. Die Planungen enthalten eine Bestandsaufnahme über regionale Versorgungsstrukturen, zeigen etwaige Defizite auf und beschreiben die bedarfsgerechte Entwicklung von geeigneten Betreuungs- und Pflegeangeboten.“*

- Pflegeplanungen der Landkreise und kreisfreien Städte bilden Grundlage für landeseitige Empfehlungen

# Bevölkerungsdaten



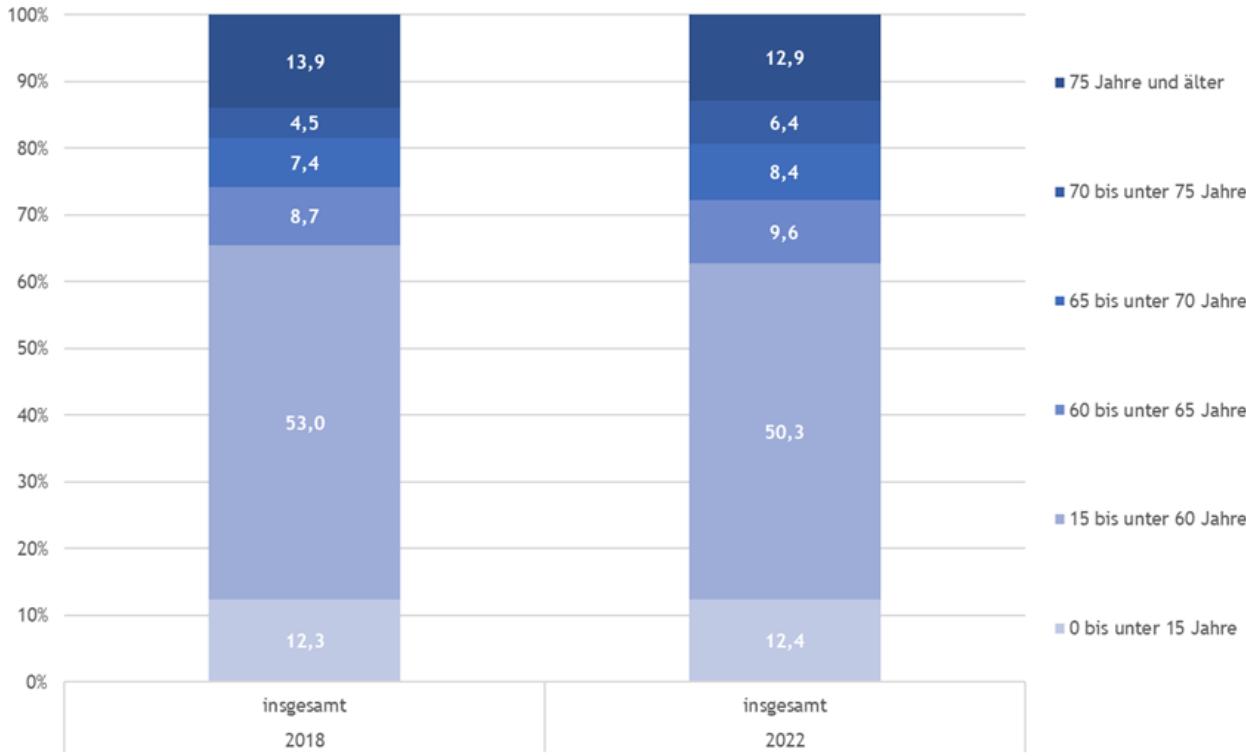
Quelle: StatA MV, Statistischer Bericht A133K 2022 00 + A133K 2023 00

\* Neuste Statistik; nicht in der Fortschreibung abgebildet

- 227.683 EW (31.12.2022)
    - 116.527 Frauen
    - 111.156 Männer
  - 26 % aller EW in Stralsund
  - 27,8 % sind über 65 Jahre (MV 26,4 %)
- Neuste Statistik\*:
- 227.746 EW (31.12.2023)
    - 116.424 Frauen
    - 111.322 Männer

# Vergleich Bevölkerungsentwicklung 2018 und 2022

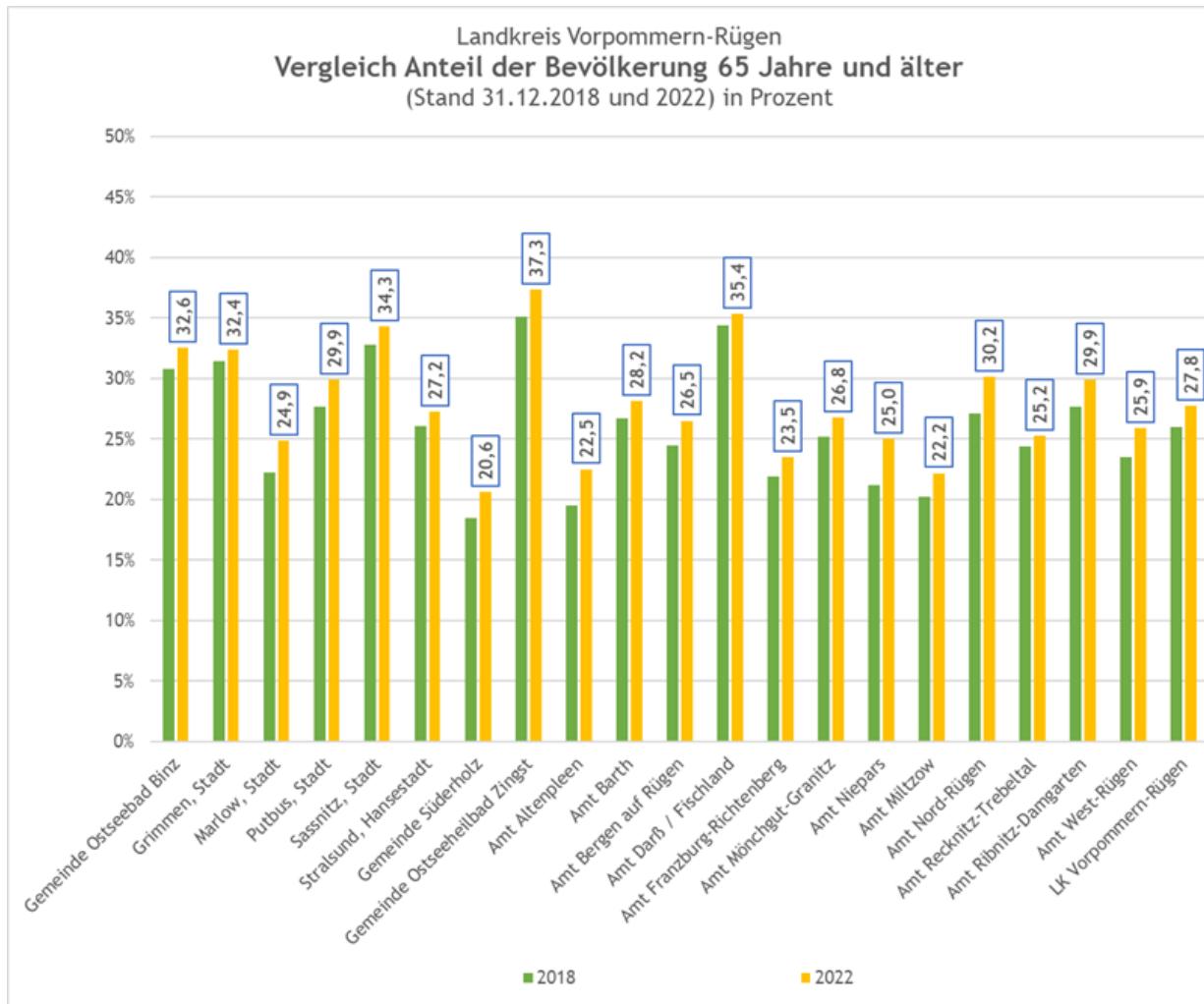
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Vergleich Bevölkerungsanteile nach Altersklassen  
(Stand 31.12.2018 und 31.12.2022) in Prozent



- prozentuale ↑ in den Altersgruppen:
  - 60 bis < 65 Jahre
  - 65 bis < 70 Jahre
  - 70 bis < 75 Jahre
- prozentuale ↓ der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Quelle: StatA MV, Statistischer Bericht A133K 2018 00 + A133K 2022 00

# Vergleich Bevölkerungsentwicklung 2018 und 2022 auf Ämterebene

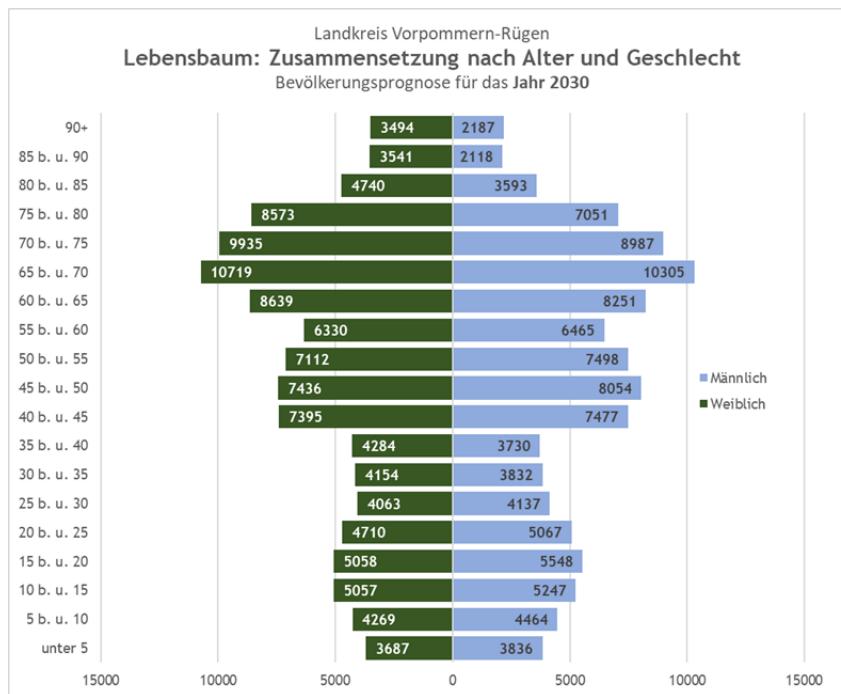


Quelle: StatA MV, Statistischer Bericht A133G 2018 00 + A133G 2022 00

# Bevölkerungsprognose

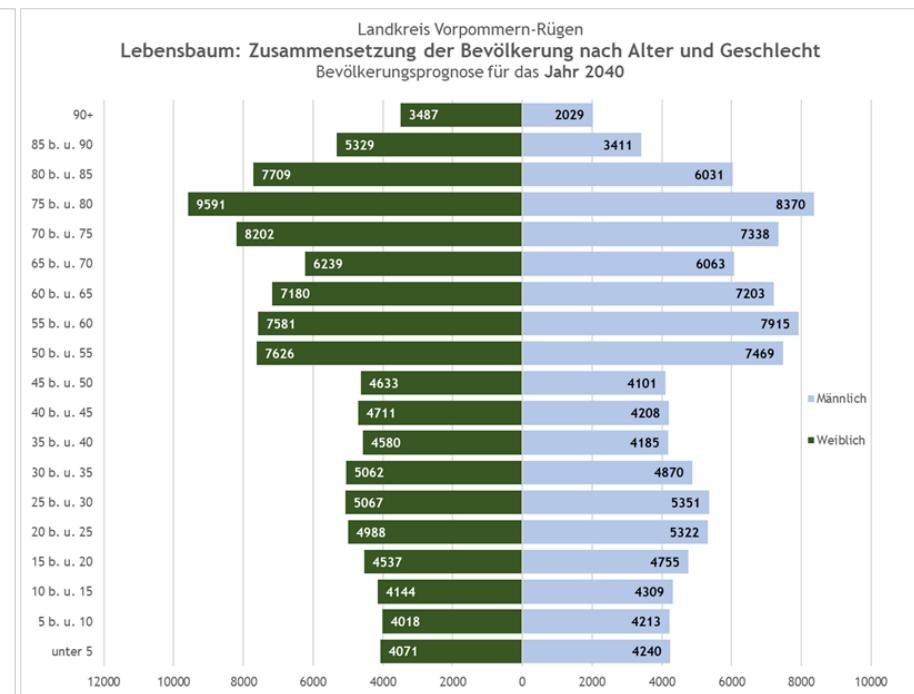
2030

Gesamtbevölkerung: 221.043



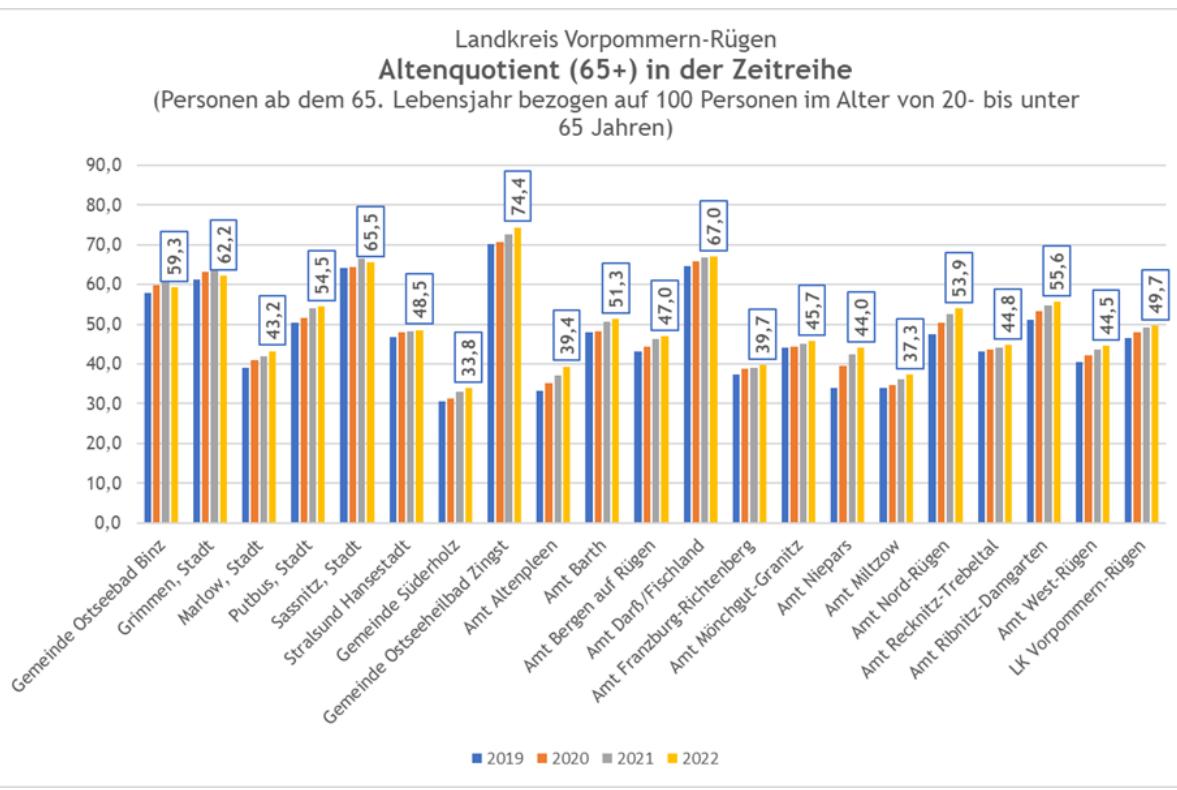
2040

Gesamtbevölkerung: 210.138



Quelle: 5. Bevölkerungsprognose des Energie- und Wirtschaftsministerium M-V

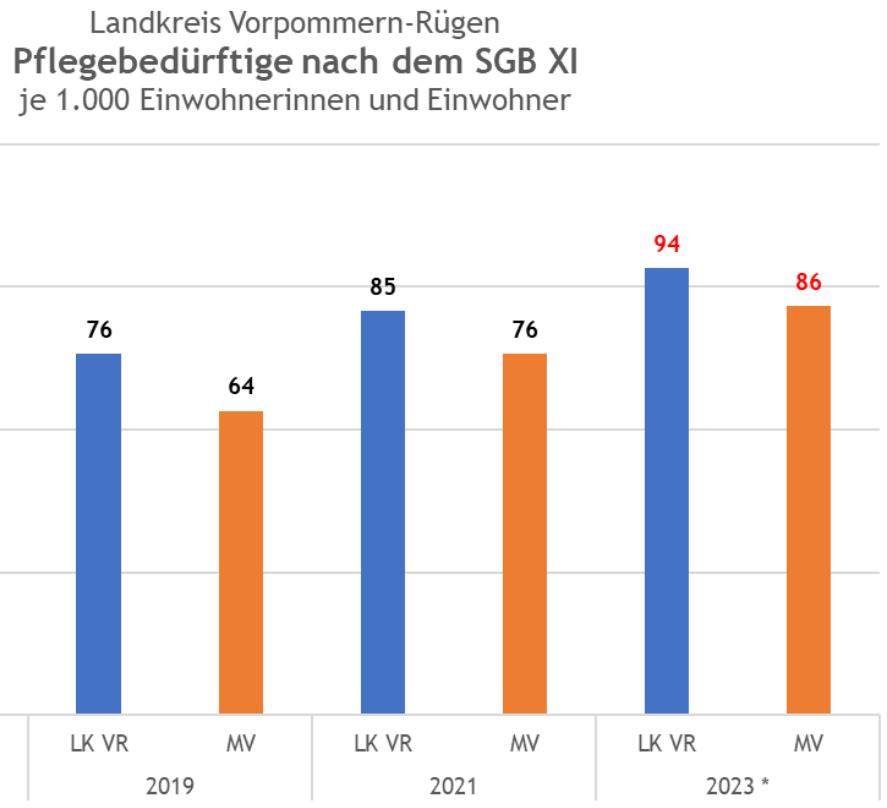
# Altenquotient (AQ)



- = Kennzahl zur Darstellung der Versorgungsaufgaben der mittleren Generation (20 bis unter 65 Jahre) im Verhältnis zu den Personen ab 65 Jahren
- Anstieg des AQ assoziiert die Abnahme des familiären Pflegepotentials

Quelle: StatA MV, Statistischer Bericht A133G 2019 - 2022 00

# Hilfe- und Pflegebedürftige nach dem SGB XI - allgemein



- Zunahme der Pflegebedürftigen
- 2021: 85 Personen mit Hilfe- und Pflegebedarf nach dem SGB XI auf 1.000 EW
- 2023\*: 94 Personen mit Hilfe- und Pflegebedarf nach dem SGB XI auf 1.000 EW
- Dichte im LK V-R deutlich über dem landesweiten Durchschnitt

Quelle: StatA MV, Statistische Berichte K813 2017, 2019, 2021, 2023 01  
2023 \* aktuelle Statistik; nicht in der Fortschreibung abgebildet

# Hilfe- und Pflegebedürftige nach dem SGB XI - allgemein

Versorgungsart	Pflegebedürftige 2019	Pflegebedürftige 2021	Pflegebedürftige 2023 *
Ambulante Pflege	5.149	5.123	5.151
Stationäre Pflege	2.608	2.537	2.484
Pflegegeld	8.517	9.306	10.962
mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen	745	2.176	2.781
mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege	9	3	6
LK V-R gesamt	17.028	19.145	21.384

## Entwicklungstrends

- Ambulant: konstant
- Stationär: rückläufig
- Pflegegeld (Angehörigenpflege): zunehmend
- PG 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen (amb./stat.): hoher Zuwachs
- PG 1 und teilstat.: rückläufig

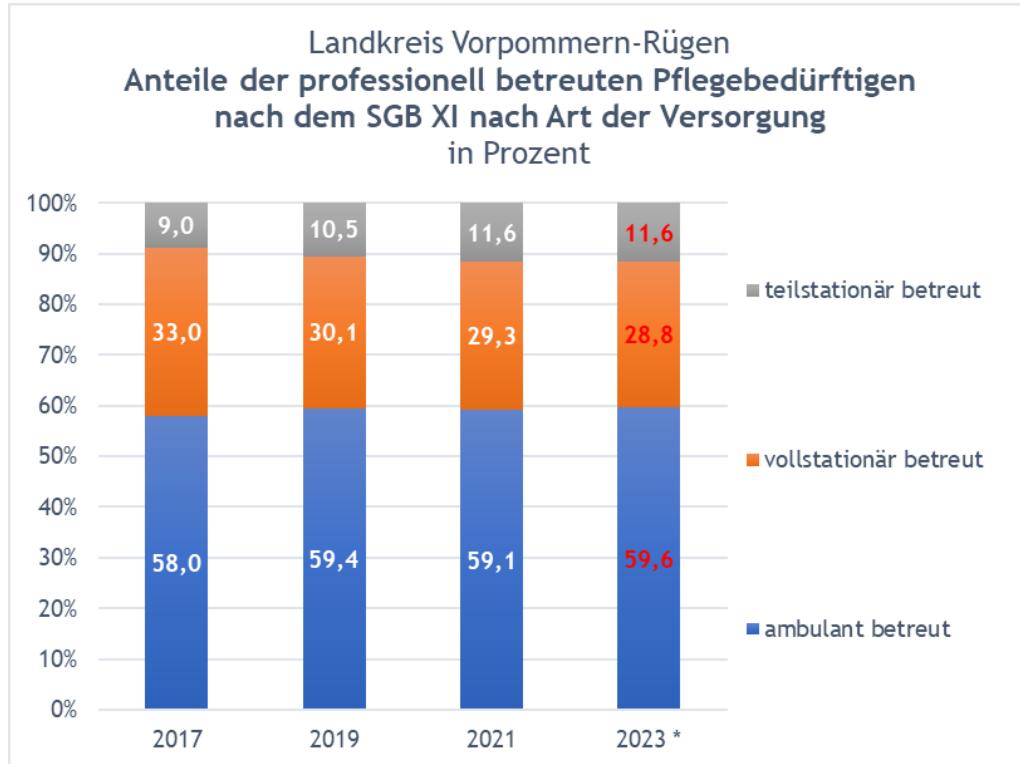
- Hintergrund des Anstiegs der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad (PG) 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen → Pflegestärkungsgesetz III (2017)

Quelle: StatA MV, Statistische Berichte K813 2019, 2021, 2023 01

2023 \* aktuelle Statistik; nicht in der Fortschreibung abgebildet

# Hilfe- und Pflegebedürftige nach dem SGB XI - professionelle Versorgung

Professionelle Versorgung = alle Pflegebedürftigen, mit ambulanten/ teil- und stationären Leistungen



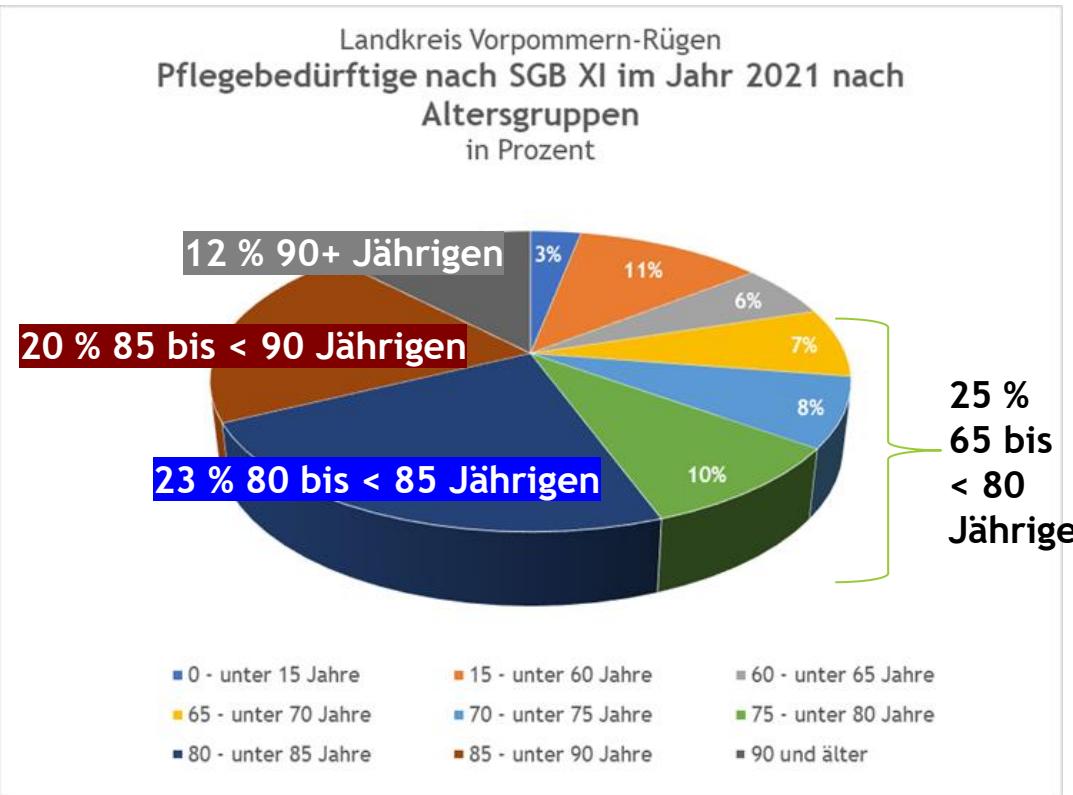
- Rückgang der stationären Versorgung
- Hauptversorgungssetting ist die ambulante Versorgung
- Zunahme der teilstationären Versorgung

→ entspricht dem Grundsatz „ambulant vor stationär“

Quelle: StatA MV, Statistische Berichte K813 2017, 2019, 2021, 2023 01

2023 \* aktuelle Statistik; nicht in der Fortschreibung abgebildet

# Hilfe- und Pflegebedürftige nach dem SGB XI - nach Altersgruppen



- über die Hälfte (55 %) aller Pflegebedürftigen sind 80 Jahre und älter
- Werden die Gruppen der 65- bis < 80-Jährigen hinzugenommen = 80 % aller Pflegebedürftigen
- Deshalb betrachtet die Pflegesozialplanung vorrangig die EW und Pflegebedürftigen ab 65 Jahren

Quelle: StatA MV, Statistische Berichte K813 2017, 2019, 2021 01

# Angehörigenpflege

- = Pflegegeldempfänger und Pflegebedürftige mit PG 1
  - 48,6 % aller Pflegebedürftigen nach dem SGB XI erhalten **Pflegegeld** (→ ab PG 2)
  - 11,4 % aller Pflegebedürftigen nach dem SGB XI haben den PG 1 und erhalten den **Entlastungsbetrag**
    - dieser ist zweckgebunden und Leistungsgewährung bedingt nicht zwangsläufig dessen Verwendung
    - d.h., dass Pflegebedürftige mit PG 1 nicht immer externe oder ambulante Dienstleister engagieren, um ihren Unterstützungsbedarf zu kompensieren, sondern häufig im unmittelbaren privaten Umfeld Hilfe suchen und annehmen
- → **Pflegeversorgung zu 60 % privat organisiert**

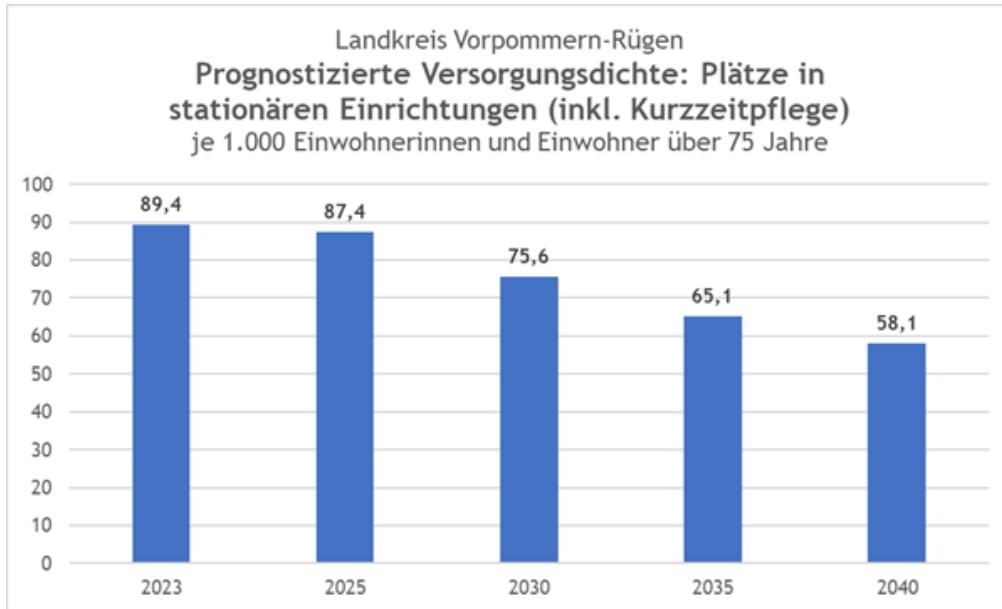
# Pflegevorausberechnung

prognostizierte Pflegebedürftigen nach dem SGB XI			
	IST 2021	2030	2040
insgesamt	19145	21441	24540
ambulant	5123	5847	6955
stationär	2537	2852	3366

- vorrangig findet die Zunahme der Pflegebedürftigen in der Altersgruppe 75+ Jahre statt
- 2021: 85 Pflegebedürftige pro 1.000 EW
- 2030: 96 Pflegebedürftige pro 1.000 EW
- 2040: 116 Pflegebedürftige pro 1.000 EW

Quelle: StatA MV, Statistische Berichte K813 2021 01 + A133K 2021 00 + 5. Bevölkerungsprognose M-V + eigene Berechnung

# Prognostizierte stat. Versorgungsdichte



Quelle: AOK PVgIL 01/2024 + 5. Bevölkerungsprognose M-V + eigene Berechnung

- Berechnung legt zugrunde, dass die zur Verfügung stehen Platzkapazitäten konstant bleiben
- Berechnung bezieht sich auf alle EW > 75 Jahre → da Mehrheit in stationären Einrichtungen 75+ Jahre alt ist
- Ergebnis: ab 2030 erhöhter Bedarf
- 2040: 58 Plätze je 1.000 EW > 75 Jahre
- Fazit: möglicher Versorgungsengpass

# Bestandsaufnahme Angebotsstruktur

- 80 ambulante Pflegedienste
- 34 vollstationäre Pflegeeinrichtungen (inkl. 2 solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen) mit 2.633 Pflegeplätzen
  - 2.549 Dauerpflegeplätze + 84 Kurzzeitpflegeplätze
    - 53 eingestreute + 31 solitäre Kurzzeitpflegeplätze
- 35 Tagespflegeeinrichtungen (mit 737 teilstationären Pflegeplätzen)
- 2 Hospize (mit 14 Dauerpflegeplätzen + 2 Tagespflegeplätzen)
- 28 Betreute Wohnen mit 1.499 Wohneinheiten
- 19 Anbieter von ambulant betreuten Wohngemeinschaften mit 496 Wohngemeinschaftseinheiten
- 63 zertifizierte Entlastungsangebote
- 398 Nachbarschaftshelferinnen und -helfer

# Bestandsaufnahme geplante Angebote

- 8 von 60 ambulanten Dienstleistern planen ca. 80 Pflegeplätze auszubauen → in Abhängigkeit von verfügbarem Personal
- keine vollstationäre Pflegeeinrichtung plant einen Ausbau der Pflegeplätze
- 1 von 34 Tagespflegeeinrichtungen meldete den Ausbau von Pflegeplätzen
- geringfügige Ausweitung der Angebote für spezielle Zielgruppen
  - amb. Wohnform für psychisch kranke Menschen (5 Plätze)
  - amb. Wohnform für junge Pflegebedürftige im Alter von 18-65 Jahren (15 Plätze)
- Kinder- und Jugendhospiz
- Demenzquartiere und Angebote

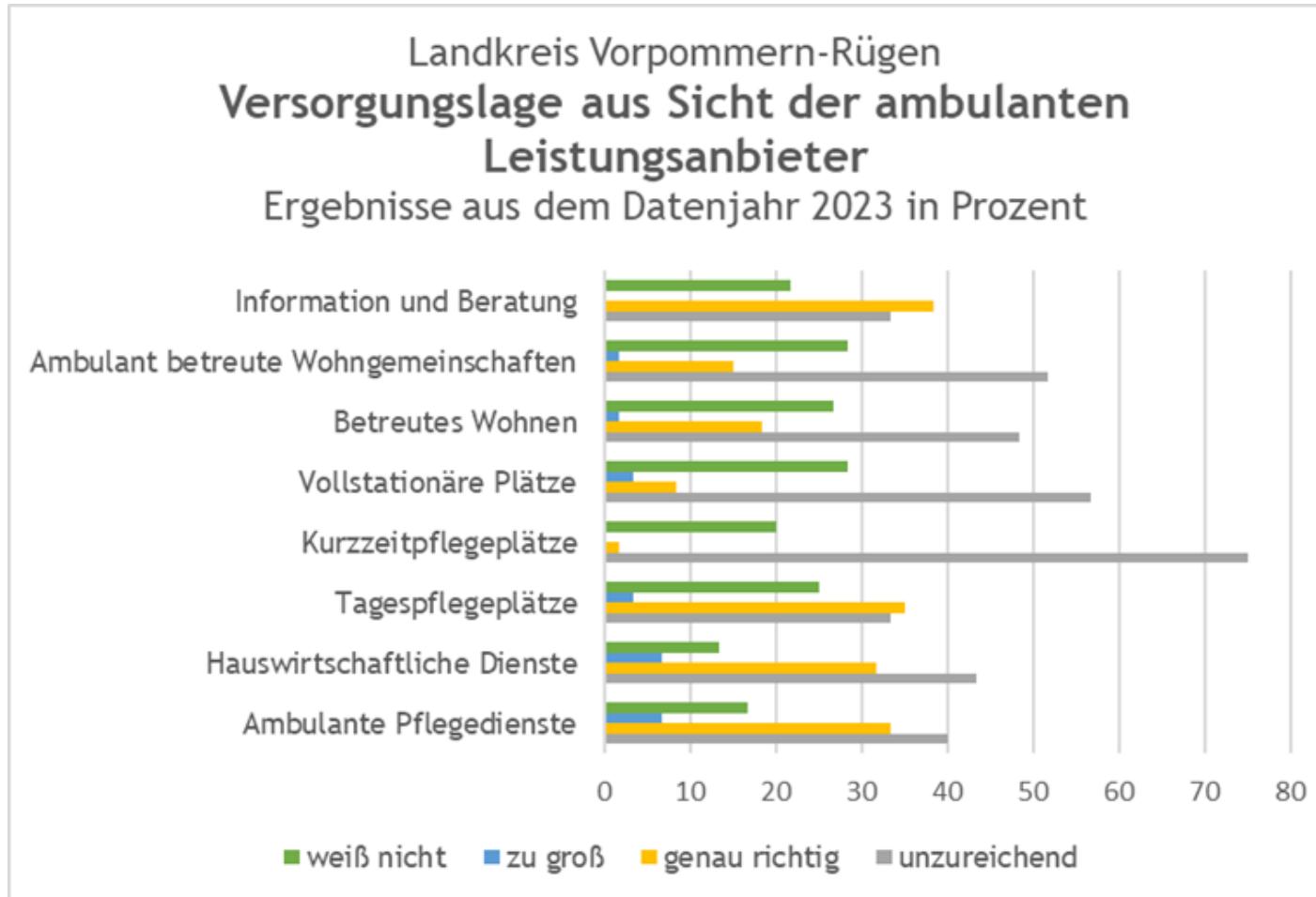
# Befragung aller Leistungsanbieter im Bereich Pflege zur Versorgungssituation

Wie schätzen Sie die Versorgungslage der folgenden Dienstleistungen im Landkreis Vorpommern-Rügen ein? (Bitte ankreuzen)

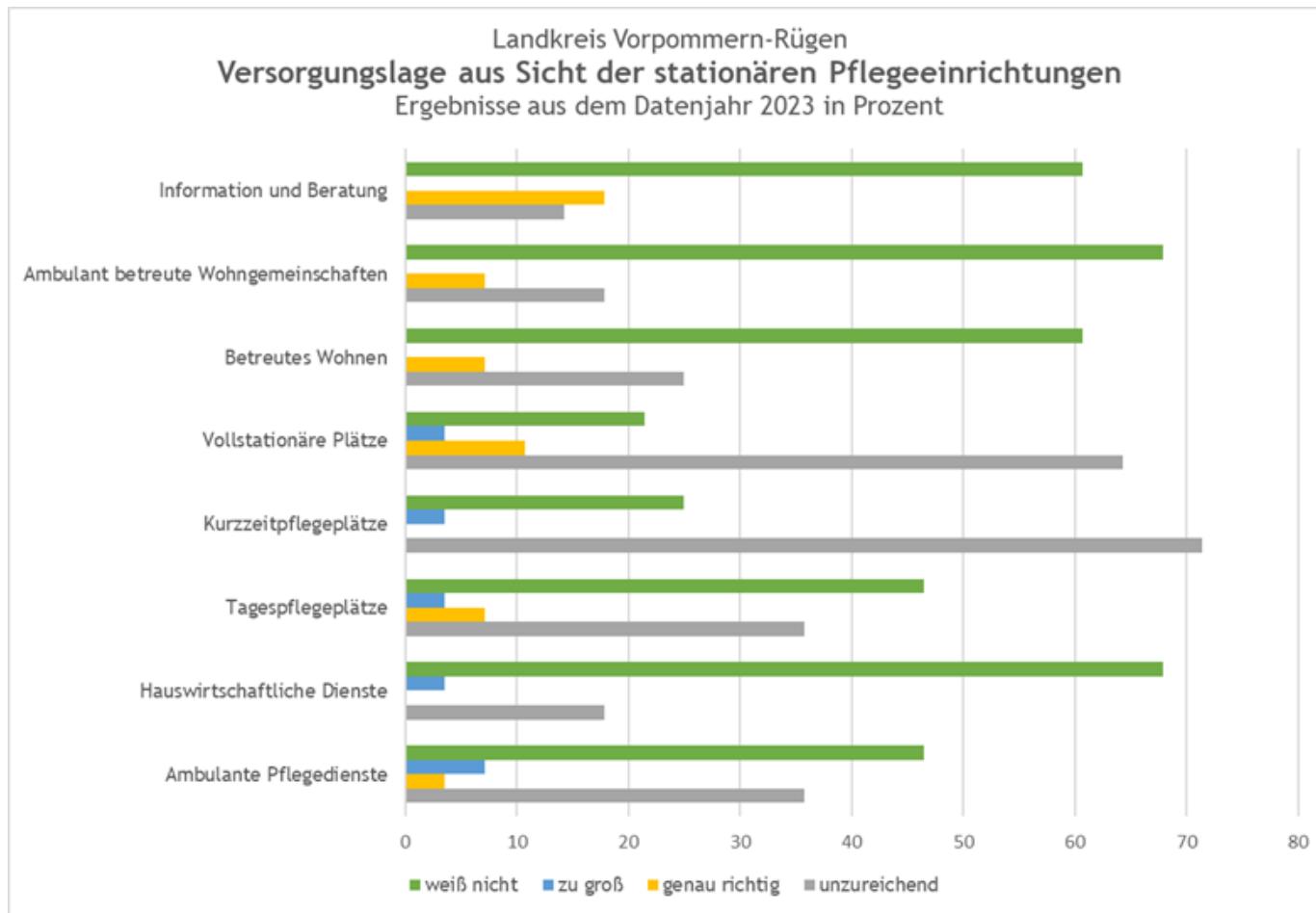
	un-zureichend	genau richtig	zu groß	weiß nicht
Ambulante Pflegedienste				
Hauswirtschaftliche Dienste				
Tagespflegeplätze				
Kurzzeitpflegeplätze				
Vollstationäre Plätze				
Betreutes Wohnen				
Ambulant betreute Wohngemeinschaften				
Information und Beratung				

Folgende Angebote sollten ausgebaut werden (bitte nennen):

# Stimmungsbild ambulanter Versorger

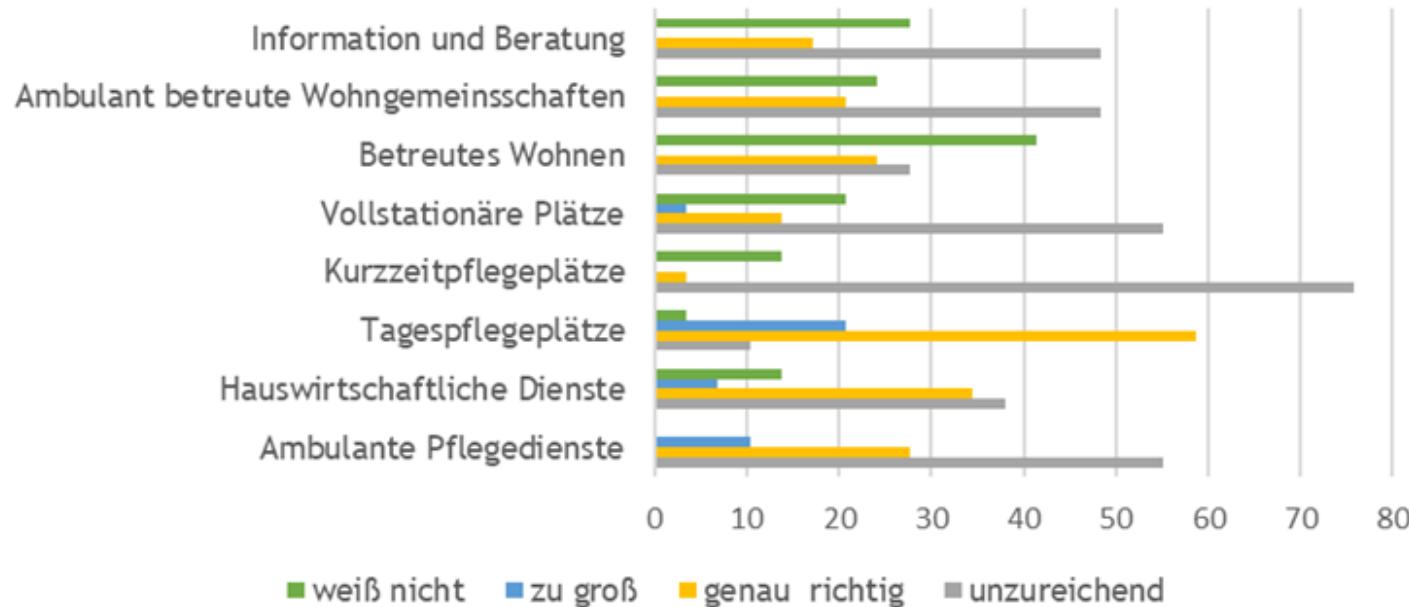


# Stimmungsbild stationärer Versorger



# Stimmungsbild teilstationärer Versorger

Landkreis Vorpommern-Rügen  
**Versorgungslage aus Sicht der teilstationären Dienstleister**  
Ergebnisse aus dem Datenjahr 2023 in Prozent



# Personalstruktur in der Pflege im LK V-R

- Prozentuale Verteilung des professionell tätigen Personals an allen Pflegefachkräften im ambulanten und stationären Sektor
  - 47 % ambulanter Sektor
  - 53 % stationärer Sektor
- Prozentuale Verteilung von Pflegefachkräften an allen Beschäftigten im ambulanten und stationären Sektor
  - 41 % (ambulant)
  - 34 % (stationär)
    - mehr Verwaltungs- und Hauswirtschaftliches Personal
- Beschäftigungsverhältnis
- weiblich dominiert

Beschäftigungsverhältnis		ambulant	stationär
vollzeitbeschäftigt		729	795
teilzeitbeschäftigt		1164	1344
davon	>50 %	984	1173
davon	50 % und < 50 %, aber nicht geringfügig beschäftigt	75	108
davon	geringfügig beschäftigt	105	63

# Personalstruktur in der Pflege im LK V-R

- Personalmangel !!!
- Ergebnisse aus der Anbieterbefragung
  - Ambulant
    - 47 % bejahen gegenwärtigen Fachkräftemangel
    - 50 % erwarten zukünftigen Fachkräftemangel
    - Durchschnittsalter: 44 Jahre
    - 11,2 % aller Beschäftigten sind über 60 Jahre alt
    - gegenwärtiger + zukünftiger sonstiger Personalmangel mehrheitlich verneint
    - durchschnittlicher Anteil weiblicher Beschäftigter: 81,4 %

# Personalstruktur in der Pflege im LK V-R

- Ergebnisse aus der Anbieterbefragung
  - Stationär
    - 50 % geben gegenwärtigen Fachkräftemangel an
    - 57 % erwarten diesen
    - Durchschnittsalter: 44,5 Jahre
    - 15,4 % aller Beschäftigten sind über 60 Jahre alt
    - sonstiger Personalmangel wird gegenwärtig mehrheitlich verneint, aber zukünftig erwartet
    - durchschnittlicher Anteil weiblicher Beschäftigter: 72,8 %

# Personalstruktur in der Pflege im LK V-R

- Ergebnisse aus der Anbieterbefragung
  - Teilstationär
    - 90 % verneinen Fachkräftemangel
    - 66 % erwarten diesen auch zukünftig nicht
    - Ein gegenwärtiger + zukünftiger sonstiger Personalmangel ebenfalls ca. 80 % verneint
    - Durchschnittsalter: 47 Jahre
    - 22,4 % aller Beschäftigten sind über 60 Jahre alt
    - durchschnittlicher Anteil weiblicher Beschäftigter: 89 %.

# Neue (ausgewählte) Handlungsempfehlungen

- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung in der Pflege
- Bedürfnisanalyse bei pflegenden Angehörigen
- Erhöhung der Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze
- Schaffung von flächendeckenden Entlastungsangeboten für pflegende An- und Zugehörige sowie deren zentralen Erfassung und Bekanntmachung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit

# **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

**Fallzahlen 31.03.2025:**

derzeit leben im LK VR	Anzahl
Ukrainer	3.327
Asylbewerber	1.882

**Übersicht der Zuweisungen**

Übersicht 2025	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25	Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25	gesamt
Asylbewerber	60	33	16										109
Spätaussiedler	4		2										6
Resettlement-Aufnahmen EU													0
afgh. Ortskräfte													0
ukrainische Flüchtlinge aus EAE		14	25										39
ukrainische Flüchtlinge aus privatem Bereich	19	28	11										49
gesamt:	83	75	45										203

Für den 10.04.25 sind 5 Asylbewerber und für den 17.04.2025 sind 9 Asylbewerber angekündigt.  
Für den 27.03. und 03.04.25 sind keine Zuweisungen vorgesehen.

aktueller FREE-Stand MV für die Verteilung ukrainischer Geflüchteter:

-144

**Unterbringung:**

**1. Zentral in Gemeinschaftsunterkünften und Flüchtlingsunterkünften**

zentrale Unterkünfte	Plätze	Asylbewerber	Ukrainer	Auslastung rechnerisch	Auslastung nach freien Plätzen
GU Ahrenshagen, Plummendorfer Str. 4	121	100	0	83%	83%
GU Barth, Bertolt-Brecht-Str. 8-12	349	263	4	77%	91%
GU Bergen, Markt 27	150	120	0	80%	94%
GU Körkwitz, An der Bäderstr. 22	79	47	0	59%	85%
GU Niepars, Friedensstraße 10a-11b	43	7	0	16%	16%
GU Parow, Pappelallee 1 (alt 24)	122	105	0	86%	90%



GU Sassnitz, Straße der Jugend 7	75	24	3	36%	68%
GU Stralsund II, Ummanzer Str. 2	211	40	102	67%	100%
GU Stralsund III, Tribseer Damm 78	220	140	0	64%	87%
GU Stralsund, Vilmer Weg 3	199	141	0	71%	93%
GU Tribsees, Willi-Braun-Str. 17	108	67	0	62%	77%
GU Stralsund IV, Ummanzer Str. 4	166	151	0	91%	94%
GU Franzburg, Platz des Friedens 16-20	159	73	0	46%	53%
GU Wendorf, Waldweg 1	83	44	0	53%	53%
<b>gesamt GU</b>	<b>2.085</b>	<b>1.322</b>	<b>109</b>	<b>64%</b>	<b>76%</b>
FU Zingst bis 30.09.2025	68	5	21	38%	38%
<b>Gesamt FU</b>	<b>68</b>	<b>1</b>	<b>21</b>	<b>38%</b>	<b>38%</b>

## **2. Dezentrale Unterbringung**

LK gesamt:	in LK Wohnungen	in selbst ange- mietet Woh- nungen	bei priv. Unter- bringungsge- bern
Asyl	407	136	0
Ukraine	1088	1649	460

### **Anzahl Wohnungen LK:**

UKR: 383  
 Asylbewerber: 167